

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 26 (1953-1954)

Heft: 5

Rubrik: Schweizer Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V. Internat. Kongreß 1953 für Schulbaufragen und Freiluft-erziehung.

(27. August bis 6. September 1953, Schweiz)

Die Freiluft-erziehung spielt im modernen Erziehungswesen eine sehr bedeutsame Rolle. In vielen Ländern bemühen sich seit Jahren namhafte Pädagogen, Aerzte, Architekten und Verwaltungsfachleute um die Verwirklichung der Gedanken der Freiluft-erziehung. So wird denn auch heute der große gesundheitliche und pädagogische Wert der Waldschulen, Freiluftschulen, Kinderhorte und Kinderheilstätten für die kranken und gesundheitlich gefährdeten Kinder überall anerkannt.

Die erstaunlichen Erfolge der Freiluft-erziehung bei kranken Kindern haben in der Folge dazu geführt, die gleichen Methoden prophylaktisch bei gesunden Kindern anzuwenden. So hat sich, im Interesse der Gesunderhaltung der Jugend, die internationale Bewegung für Freiluft-erziehung in jüngster Zeit dafür eingesetzt, daß die Postulate der Freiluft-erziehung auch bei der Schaffung von neuen Schulhäusern, Kinderheilstätten und Spielplätzen verwirklicht werden.

In diesem Sinn sind in den letzten Jahrzehnten vier internationale Kongresse, 1922 in Frankreich, 1931 in Belgien, 1936 in Deutschland und 1949 in Italien, durchgeführt worden. Diese Kongresse befaßten sich vor allem mit den Problemen der Freiluft-erziehung für die kranken Kinder.

Der kommende Kongreß in der Schweiz möchte auf diesen praktischen Erfahrungen am gesundheitlich gefährdeten und kranken Kind aufbauen und für die gesunden Kinder nutzbar machen. Deshalb stehen die beiden Hauptthemen «die Freiluft-erziehung heute» und «das neue Schulhaus» im Zentrum der Kongreßverhandlungen. Dabei sollen besonders aktuelle Fragen erörtert werden, welche gegenwärtig in vielen Ländern zur Diskussion stehen, wie die Behandlung der Asthmakinder, die Zukunft der Kindersanatorien, der Schulhausbau in seinen architektonischen, gesundheitlichen, pädagogischen und kulturellen Aspekten, der moderne Kinderspielplatz u.a.m.

Der V. internationale Kongreß wird, wie seine Vorgänger als Wanderkongreß durchgeführt mit den Etappen Basel-Zürich-Zug-Leysin-Genf. Dadurch erhalten die Kongreßteilnehmer Gelegenheit, schweizerische Einrichtungen auf dem Gebiet des Schulbaus und der Freiluft-erziehung (Freiluftschulen wie die Schule an der Sonne, Leysin, moderne

Schulhäuser, Kinderspielplätze etc.) kennen zu lernen. Zudem findet während des Kongresses in Zürich eine internationale Ausstellung «Das neue Schulhaus» statt.

Der Kongreß steht unter dem Patronat der Schweizerischen Stiftung Pro Juventute und wird geleitet vom Stiftungspräsidenten, Herrn a. Bundesrat M. Pilet-Golaz. Als Ehrenpräsident zeichnet Herr Bundespräsident, Dr. Ph. Etter, Chef des Eidgenössischen Departementes des Innern.

Der V. internationale Kongreß für Schulbaufragen und Freiluft-erziehung möchte mithelfen, die gesundheitlichen und sittlichen Nöte der Nachkriegsjugend zu überwinden und insbesondere den Bau von Schulen und Spielplätzen anzuregen, welche unserer Jugend die bestmögliche psycho-physische Entwicklung gewähren. Um dieses Ziel zu erreichen, hoffen wir am Kongreß auf eine enge Arbeitsgemeinschaft zwischen Erziehern, Aerzten, Architekten und Verwaltungsfachleuten.

In diesem Sinn bitten wir die hohen Regierungen, in ihren Ländern die Nationalen Komitees für Freiluft-erziehung, die Aerztegesellschaften, Pädagogen- und Architektenvereinigungen sowie Einzelpersonlichkeiten der obgenannten Fachgebiete auf den Kongreß gebührend aufmerksam zu machen und nach Möglichkeit Vertreter all dieser Fachgebiete an den Kongreß abzuordnen.

Schon heute danken wir den Regierungen für Ihre Mithilfe und Ihr Wohlwollen bestens und wir hoffen gerne, daß dem V. Internationalen Kongreß für Schulbaufragen und Freiluft-erziehung ein voller Erfolg beschieden sein möge zum Wohl der Jugend aller Länder.

Für das internat. Komitee für Freiluft-erziehung:
Präsident: Prof. P. Armand-Delille, Paris, Membre de l'Académie de Médecine de France.

Vizepräsident: Dir. Karl Triebold, Brackwede bei Bielefeld, Deutschland.

Generalsekretär: Dir. E. Vincent, Brüssel, Belgien.

Für das schweizerische Organisations-Komitee:

Der Kongreß-Präsident: a. Bundesrat M. Pilet-Golaz
Präsident der Schweiz. Stiftung Pro Juventute.

Der Präsident des Organisat.-Komitees: Dr. F. Wenk,
Sekretär des Erziehungsdepart. Basel-Stadt.

Der Kongreß-Sekretär: Dr. A. Ledermann, Zentralsekretariat Pro Juventute, Seefeldstr. 8, Zürich.

Interessenten können alle weiteren Unterlagen betr. den Freiluftkongreß beim Kongreßsekretariat, Herrn Dr. A. Ledermann, Pro Juventute, Seefeldstraße 8, Zürich, beziehen.

*

Staatskunde für Lehrtöchter

Der Schweizerische Gewerbeschulverband befaßte sich an seiner letzten ganztägigen Sitzung in Liestal nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten mit dem im Ausbau begriffenen

staatskundlichen Unterricht für Mädchen an gewerblichen Berufsschulen.

Der Verbandspräsident, Gewerbeschuldirektor Dr. E. Zaugg, Zürich, wies auf die Bedeutung der staatsbürgerlichen Erziehung hin und konnte das Wort zu einem grundlegenden Vortrag über den staatskundlichen Unterricht an Lehrtöchterklassen Fräulein Elisabeth Müller, Vorsteherin an der Gewerbeschule Zürich, geben.

Die Referentin behandelte das Thema mit grossem Geschick und dosierte ihre berechtigten Forderungen mit Maß. Sie stützte sich in ihren Ausführungen auf eine wegleitende Stellungnahme der Erziehungskommission des Bundes Schweizerischer Frauenvereine und auf einen von ihr entworfenen provisorischen Lehrplan. Es dürfte jedem Kenner selbstverständlich sein, daß der Staatskundeunterricht an den Lehrtöchterklassen die speziellen Belange der Frau im privaten und öffentlichen Leben gebührend zu berücksichtigen hat. Er fordert eine eingehende und ernsthafte Auseinandersetzung mit der Wesensart der Frau, ihren mannigfachen Aufgaben und den besondern Problemen. Man darf nicht übersehen, daß gegen 600'000 Frauen in der Schweiz im Berufsleben tätig sind, davon sehr viele als selbständig Erwerbende.

Die Familie soll den Ausgangspunkt des Unterrichtes sein, der sich mehr an die Gefühle und das Empfinden einer Frau als an die reine verstandesmäßige Überlegung zu richten hat. Die Gesetze und die staatlichen Einrichtungen sind den Mädchen so nahe zu bringen, daß sie diese als Hilfe erkennen. Die anschauliche Vermittlung des Stoffes ist erste Voraussetzung.

Der Unterricht in Staatskunde für Mädchen sei aufzubauen auf der Erkenntnis von Wesen und Aufgabe der Frau, von ihren Bestrebungen und Problemen. Er führe von den Aufgaben in der Familie zu den Gemeinschaftspflichten in Beruf und Staat. Die Mädchen seien zu aktiver Mitwirkung im staatlichen Leben aufzurufen und man weise ihnen den Weg zu den staatlichen Einrichtungen, die für die Frau von besonderer Bedeutung sind.

Nach dem vorgesehenen akzeptablen *Lehrplan* wären zu behandeln (nebst einer Übersicht über das Zivilrecht) das private Recht im Lebenslauf des Einzelnen und in der Familiengemeinschaft und das öffentliche Recht — vor allem jene Gebiete, die im Leben der Frau von besonderer Bedeutung sind — sowie die schweizerische Volkswirtschaft. Die zur Verfügung stehende Zeit zwingt zu einer weisen Auswahl. Man fordert 60 Unterrichtsstunden. Leider dürfen nicht alle Lehrer und Lehrerinnen an Töchterklassen mit dieser Zahl rechnen, sodaß in der äußerst knappen Zeit nur eine beschränkte Auswahl des weitmaschigen Stoffes zu treffen ist. Im Interesse einer gründlichen Aufklärung unserer Lehrtöchter wäre jedoch da und dort eine Heraufsetzung der Stundenzahl dringend zu wünschen.

Allgemein, auch in der anschließenden regen Diskussion, wurde der hohe *erzieherische Wert* dieses staatskundlichen Unterrichtes hervorgehoben.

Die lehrreiche Tagung fand ihren Abschluß mit einer Besichtigung der Tuchfabrik Schild A.G. und einem Empfang im Rathaus. O. S.

*

Vom *Schweizerischen Bundesfeier-Komitee* wird uns geschrieben: Der Verkauf der Bundesfeier-Karten hat eingesetzt. Sie werden von allen Helfern, die sich in den Dienst der Bundesfeier-Sammlung stellen, wie Schulen, Vereinen aller Art, auch Kiosken und Buchhandlungen feilgeboten. Diese Karte ist eine Huldigung an Kunstmaler Ferdinand Hodler, dessen Geburtstag sich vor kurzem zum hundersten Male gejährt hat. Sie zeigt ein Bild aus seiner Frühzeit, einen Bauer, wie er mitten im Grün stehend, die Sense wetzt, um für sein Vieh das tägliche Futter zu schneiden. Ein Sujet, wie es landauf, landab bekannt ist. Mögen diese Volkstümlichkeit und die verdiente Ehrung für einen unserer größten Mitbürger der Karte eine gute Aufnahme sichern.

*

Vom *Bundesfeier-Abzeichen*: Zum ersten Male wird dieses Jahr ein Bundesfeier-Abzeichen aus Keramik angeboten. Es zeigt auf rotem Grund stark stilisiert allerdings, ein Edelweiß. Der Reinertrag dieses Verkaufs ist bekanntlich für die Schweizer im Ausland bestimmt. Das Edelweiß, das wir zum Bundesfeiertag anstecken, soll ein Gruß der Schweizer «daheim» an die Landsleute «draußen» sein.

Die Keramik ist ein Erzeugnis Neuenburger Gewerfleißes; die Ausrüstung erfolgt im Arbeitsheim der Entr'Aide aux Jeunes par le travail in Grandson. Die Anfertigung des Abzeichens wird so zu einem Stück Anormalenfürsorge, sicher ein Grund mehr, ihm Freunde zu werben. Der Vertrieb dieser Abzeichen erfolgt am 31. Juli und 1. August.

*

Veranstaltungen im Rahmen der Ausstellung «Helfende Sonderschulung».

Wir erinnern unsere Leser daran, daß obige Ausstellung bis zum 27. September (auch während der Sommerferien) im Pestalozzianum in Zürich zu

sehen ist und zwar: Dienstag bis Sonntag von 10-12 und 14-18 Uhr, Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Montag geschlossen.

An besonderen Veranstaltungen finden statt: Samstag, 22. August, 15 Uhr: «Aus der Heimatkunde». Lehrprobe der Spezialklasse von Frl. H. Bebie, Dietikon. — Samstag, 29. August, 15 Uhr: «Die Sonderschulung Schwerhöriger». Lehrprobe von Herrn H. Tschabold, Vorsteher der Schwerhörigenschule Landenhof (bei Aarau). — Mittwoch, 2. September, 15 Uhr: «Mädchenhandarbeit». Lehrprobe der Spezialklasse Mittelstufe von Frl. F. Bodmer, Zürich. — Samstag, 5. September, 15 Uhr: «Wir singen». Lehrprobe der Beobachtungsklasse Realstufe von Herrn K. Lüthi, Zürich. — Weitere Lehrproben siehe Septemberheft, welches am 5. September erscheint!

ALLGEMEINE UMSCHAU

Schweizer Bücher — gesucht

Im vergangenen Jahr wurden für nahezu 25 Millionen Franken Schweizer Bücher exportiert. Ja wohl Bücher! Es sind also mehr Bücher ausgeführt worden als Schokolade oder Seidenbänder oder Wollgewebe oder Kondensmilch. Der Export dieser erfreulichen Zahl von Büchern kommt vorwiegend schweizerischen Verlagen, Druckern, Buchbindern und Klischeefabrikanten zugut. Auch den Autoren natürlich — obwohl diese als Verfasser dieser Bücher daran am wenigsten verdienen. Bedrucktes Papier, in Buchform, steht als Handelsware recht gut im Kurs. Während der geistige Gehalt der Bücher nach wie vor unterbezahlt ist.

*

Besuch im Vatikan

Mrs. Clare Boothe Luce, die neuernannte und eben in diesen Tagen vom Senat bestätigte Botschafterin der Vereinigten Staaten in Rom, macht gegenwärtig ihre Antrittsvisiten. Die Dame, zeitweilig republikanische Abgeordnete, darüber hinaus Journalistin, Schriftstellerin, Schauspielerin, weiterhin Gattin des Herausgebers der großen amerikanischen Zeitschriften «Fortune», «Life», «Time», ebenso federgewandt wie mundfertig, sucht jeden und alles heim — pardon: auf. Vor kurzem landete sie auch

im Vatikan. Dieser Besuch geht wahrscheinlich in die Annalen der Kirchengeschichte ein.

Geschlagene zwanzig Minuten lang redete, sprudelte, überschäumte Mrs. Luce wie ein Wasserfall. Der Papst kam nicht zu Wort. Die redselige Diplomatin, die vor einiger Zeit konvertierte, hatte entsetzlich viel zu erzählen, zu beteuern, prächtig zu finden. Erst am Schluß gelang es dem Papst, den Redestrom zu unterbrechen. Er sagte in väterlich-begütigendem Ton: «Ja, ja, schon gut, Mrs. Luce, Sie wissen ja — ich bin auch katholisch!» é

*

Erst ab 18 Jahren Zutritt

Die Spielautomaten schießen wie Pilze aus dem Boden. Es ist kürzlich erklärt worden, die Inhaber solcher Spielsalons würden bis zu 30 000 und 40 000 Franken jährlich verdienen, ohne daß sie eigentlich viel arbeiten müßten. Die Besucher solcher Salons sind bekanntlich hauptsächlich junge Leute, meist solche, die sogar noch in den Kinderschuhen stekken. Nun hat die Zürcher Polizeidirektion allerdings beschlossen, das Zutrittsalter von bisher 16 auf 18 Jahre heraufzusetzen. Wir glauben kaum, daß dies eine wirkliche Lösung des Problems darstellt. Denn auch die 18jährigen sind meistens noch keine «fertigen» Menschen, meist sind sie noch in der Lehre und ihr Geld ist kurz bemessen. Da ist es wirklich nicht angezeigt, sie durch die Spielsalons